

Pränatale Diagnostik als Herausforderung : Vortragsabend und Podiumsgespräch aus Anlass "20 Jahre Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter im Freiamt" : behindertes oder verhindertes Leben?

Autor(en): **Barth, Monika**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behindertes oder verhindertes Leben?

Von Monika Barth

Am 28. August 1973 wurde der «Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter» durch eine kleine Gruppe Eltern von Behinderten im St. Josefsheim, Bremgarten, gegründet. Heute zählt er 110 Mitglieder, 180 Gönner und viele Spender. Die Initianten hatten sich zum Ziel gesetzt, die Eltern geistig behinderter Kinder zusammenzuführen, den Kontakt unter ihnen zu fördern und sie somit aus der Isolation zu lösen. Danielle Räch-Keckeis, Gründungsmitglied, schreibt in der Jubiläumsschrift: «Wo Eltern in der Not und in der Freude, in den Sorgen und im alltäglichen Leben zusammenfinden und sich nicht mehr allein fühlen, dort wächst die Kraft und die Liebe zu ihrem behinderten Kind.»

Aus Anlass des 20-Jahr-Jubiläums hat der *Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter im Freiamt* unter dem Patronat der «Stiftung St. Josefsheim, Fachschule für Sozialpädagogische Berufe, Bremgarten» zu einem Vortragsabend mit Podiumsgespräch zum Thema «Pränatale Diagnostik» eingeladen. **Beat Ingold**, Büttikon, Präsident des Vereins und selbst Vater einer behinderten Tochter, wies in seinen einleitenden Worten auf die Problematik der pränatalen Diagnostik hin und betonte, dass es Ziel der Veranstaltung sei, bei Paaren, die vor der *Entscheidung* stehen, Ängste abzubauen und eine Basis zu schaffen, die mithelfen soll, den richtigen Weg zu wählen. Als Referenten waren **Dr. med. Christian Kind**, Leitender Arzt für Neonatologie an der Frauenklinik und am Kinderspital St. Gallen, **Dr. iur. Beatrice Mazenauer**, Biel, Zentralsekretärin der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, und **Eugen X. Frei**, Leiter Fachschule Sozialpädagogische Berufe, Stiftung St. Josefsheim, geladen.



Beat Ingold, Präsident des Vereins der Eltern und Freunde geistig Behinderter im Freiamt.

Dr. Christian Kind, Präsident der «Fachkommission für pränatale Diagnostik und Gentechnologie» und Vater einer 14jährigen Tochter mit Down-Syndrom, vermittelte in seinem Vortrag eingehend medizinische Information und zeigte auf, inwiefern die medizinischen Entwicklungen für Eltern und Freunde von geistig Behinderten und vor allem auch für die geistig Behinderten selbst, von besonderer Bedeutung sind. Dr. Kind erläuterte die Methoden der pränatalen Diagnostik, welche sich grundsätzlich in zwei Kategorien aufteilen:

1. *Nicht invasiv* (ohne Einstich in die Gebärmutter)
 - Ultraschalluntersuchungen
Reifegrad
Organfunktion
Fehlbildungen
 - Untersuchungen des mütterlichen Blutes:
Alpha-Fetoprotein (AFP)
Antikörperbestimmung: Infekte, Blutgruppenunverträglichkeiten, Risikoprofil für Down-Syndrom (Mongolismus) und Spina bifida (offener Rücken) (AFP-plus)
2. *Invasiv* (Einstich in die Gebärmutter oder Katheder in die Scheide eingeführt, immer Risiko von Fehlgeburt)
 - Amniozentese (Fruchtwasserpunktion: 14. bis 17. Schwangerschaftswoche)
Zellkulturen: Chromosomen, biochemische Untersuchungen
Fruchtwasser: biochemische Untersuchungen (AFP, Hormone usw.).
 - Chorionzottenbiopsie (CVS), ab 10. Schwangerschaftswoche

Anhand der genannten Methoden können u.a. Fehlbildungen von Organen wie Entwicklungsstörungen des Nervensystems, sogenannte Neuralrohrdefekte: Spina bifida, Anacephalus (kein richtiges Grosshirn), Nierenfehler, Lücken in der Bauchwand, Hasenscharte, Fehlende Gliedmassen erkannt werden. Geheilt werden können diese Störungen nicht.

Zu einer weiteren wichtigen Gruppe gehören nach Dr. Kind Chromosomenstörungen, wie Trisomie 21 (Down-Syndrom), oder die seltene Trisomie 18 oder 13. Zu den weniger gravierenden Störungen gehören jene der Geschlechtschromosomen (Wachstumsprobleme). Weitere Störungen, die durch die pränatale Diagnostik festgestellt werden können, sind Erbkrankheiten (zystische Fibrose, Muskelkrankheiten, Mittelmeeranämie, Bluterkrankheit).

Als letzte Gruppe nannte Dr. Kind die Krankheiten des ungeborenen Kindes. Bei Infektionen oder anderen Krankheiten besteht unter Umständen die Möglichkeit, den Fötus vor der Geburt zu behandeln (zum Beispiel bei Herzrhythmusstörungen). Dr. Kind betonte, dass trotz des langen Methodenkataloges eine Minderheit der angeborenen Störungen, die zu einer Behinderung führen, pränatal diagnostiziert werden kann. Die angeborenen Störungen sind nur ein kleiner Teil aller Ursachen, die im Leben zu einer Behinderung führen können. Die Mehrheit aller Behinderten weltweit sind durch Krankheit oder Unfall später behindert worden.

Bedeutung dieser Entwicklung für geistig Behinderte und ihre Angehörigen

Im Zusammenhang mit der pränatalen Diagnostik wird das Leben mit einem behinderten Kind sehr oft nur als kaum zumutbares Leiden dargestellt. Die Ansicht, nicht Gebrauch zu machen von der pränatalen Diagnostik sei unverantwortlich, wird immer verbreiteter. Offen oder versteckt wird oft geäußert, die Kosten für eine pränatale Untersuchung und deren Konsequenzen seien geringer als später für ein behindertes Kind.

Aus diesen Gründen fordert die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte (SVEGB):

1. Verzicht auf pränatale Screeninguntersuchungen mit dem Ziel, die Geburt behinderter Kinder zu verhüten.
2. Entscheidungsfreiheit der Schwangeren und Aufklärung.
3. Zusätzliche Hilfe für Eltern mit behinderten Kindern statt Diskriminierung.

Herr Doktor, ich will schwanger werden! oder Diagnose: schwanger

«Den Titel meines Referates habe ich nicht als Provokation so gewählt, er soll vielmehr aufzeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Fachpersonen der Gynäkologie Männer sind», eröffnete Dr. iur. Beatrice Mazenauer, Zentralsekretärin der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, ihr Referat über die Rechte der Schwangeren resp. der werdenden Eltern beim Arzt, die rechtlichen Ansprüche an die ärztliche Beratung und die Rechtslage bei der Abtreibung. Die Einschätzung, dass dies ein allzu abgedroschenes Thema sei, musste sie revidieren, als sie vor einiger Zeit im «Zschittigs-Club» am Schweizer Fernsehen zur «Benetton»-Werbung mit HIV-Positiv-Gebrandmarkten aus

Wann und wie wird die pränatale Diagnostik eingesetzt?

1. In Familien mit Kindern oder Angehörigen mit einer bestimmten Behinderung.
2. Bei unerwarteter Feststellung einer Störung in der Schwangerschaft.
3. Bei Risikogruppen (häufigste), zum Beispiel Frauen über 35 Jahren.
4. Generelle Durchführung bei allen Schwangeren (Screening) kommt für eine eingreifende Untersuchung nicht in Frage, jedoch Ultraschall oder Tests im mütterlichen Blut zur Erfassung der Risikogruppen.
5. Eingreifende pränatale Diagnostik auf Wunsch.

Die «Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte SVEGB» hat eine Fachkommission damit beauftragt, die pränatale Diagnostik aus Sicht von Betroffenen aufzuarbeiten. Gemeinsam mit den Angehörigenorganisationen von Spina bifida, Muskelerkrankungen und zerebralen Lähmungen legt sie nun ihre Stellungnahme vor. Das Buch «Behindertes Leben oder verhindertes Leben?» Pränatale Diagnostik als Herausforderung, Verlag Hans Huber, Bern, repräsentiert die Meinung von rund 40 000 Vereinsmitgliedern. Es richtet sich an die Anwenderinnen und Anwender vorgeburtlicher diagnostischer Methoden. Es zeigt, wie vielschichtig und folgenswer die Anwendung der Pränataldiagnostik ist.



Dr. iur. Beatrice Mazenauer, Biel, Zentralsekretärin der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte.

dem Mund eines Arztes hören musste, dass er nicht begreife, warum er den HIV-Test nur mit Einwilligung machen dürfe, während er alle anderen Eingriffe vornehmen könne, wenn er das für richtig halte. Diese Äusserung habe ihr gezeigt, dass es immer wieder nötig sei, die Ärzte an ihre Pflichten und die Patienten und Patientinnen an ihre Rechte zu erinnern.

Die Schwangere hat Recht auf Aufklärung über alle pränatalen Möglichkeiten sowie Aufklärung über jeden Eingriff. Je schwerer dieser ist, um so detaillierter muss die verständliche Aufklärung durch den Arzt sein. Desinteresse der Schwangeren heisst nicht a priori Zustimmung zum Eingriff. Zu jedem Eingriff muss der Arzt die Einwilligung der Schwangeren einholen. Mit einer Blutentnahme zum Beispiel willigt die Patientin nicht automatisch in alle Abklärungen ein, auch ist eine Einwilligung ohne vorgängige Aufklärung ungültig. Beatrice Mazenauer betonte ausdrücklich, dass eine Untersuchung, welche Aufschluss über den Gesundheitszustand der werdenden Mutter gibt, keine einzige Untersuchung umfasst, welche Aussagen über den Zustand des Fötus macht. Nach Dr. Mazenauer kann ein Arzt oder eine Ärztin leider nicht verpflichtet werden, eine umfassende Beratung vorzunehmen, welche soziale, familiäre und psychische Elemente miteinbezieht. Technisch sind alle Ärzte auf einem ähnlichen Niveau, und deshalb riet sie den Schwangeren, die Wahl des Arztes nach seinem Beratungsverständnis vorzunehmen.

Rechtlich nicht abgestützt sind die Forderungen an den Arzt für ein ausführliches Gespräch über pränatale Diagnostik und deren Folgen, ausführliche Gespräche über Abtreibung und deren psychische Folgen sowie das Aufzeigen der Lebensperspektiven für die Familien, welche ein behindertes Kind erwarten könnten (Unterstützungen durch soziale Beratungsstellen, finanzielle Unterstützung durch die IV, Kontaktmöglichkeiten zu Familien in der gleichen Lage, Kontakt zum Elternverein der Region). Der Arzt wiederum hat das Recht auf Ablehnung des Behandlungsverhältnisses, ausser in Notfällen sowie auf die Bezahlung seiner Rechnung.

Behinderung und pränatale Diagnostik – eine heilpädagogische Betrachtungsweise

Aus seiner reichhaltigen und grossen Erfahrung mit Mehrfachbehinderten äusserte sich Eugen X. Frei, Leiter der Fachschule Sozialpädagogische Berufe, Stiftung St. Josefsheim, und Lehrbeauftragter am Heilpädagogischen Institut der Universität Fribourg zu einem weiteren wesentlichen Aspekt der pränatalen Diagnostik. Eingehend erläuterte er zum Begriff Heilpädagogik,



Podiumsrunde v.l.n.r.: Dr. iur. Beatrice Mazenauer, Dr. med. Christian Kind, Podiumsgesprächsleiterin Barbara Zutter Baumer, lic.phil., dipl. Heilpädagogin, Solothurn, Eugen X. Frei, Sr. Sophie Peter, Oberin, Beat Ingold, Präsident des Vereins. (Fotos Monika Barth)

dass diese sich vorab mit der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, für welche die herkömmlichen Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen nicht ausreichen, befasst. Für ihn als Vertreter der Heilpädagogik stellt sich die Frage, ob das Thema «Pränatale Diagnostik» überhaupt heilpädagogisch relevant ist. Er fühlt sich von diesem Thema herausgefordert, zumal pränatale Diagnostik in den Verdacht der Behindertenfeindlichkeit gerät, nämlich dann, wenn damit verbunden das Lebensrecht des behinderten Kindes oder Menschen a priori in Frage gestellt wird. Sofern pränatale Diagnostik der Prävention einer Krankheit oder Behinderung dient, bei welcher eine Beseitigung des geschädigten Lebens als ethisch akzeptabel in Erwägung gezogen wird, dann sieht er das Menschenbild, von welchem er sich in seinem heilpädagogischen Denken und Handeln leiten lässt, gefährdet. Eugen X. Frei führte aus, dass ein positiver Befund bei einer vorgeburtlichen Untersuchung drei mögliche Handlungsalternativen eröffnet:

- Wünschbare präventive Massnahme: Die Schädigung ist medizinisch heilbar, so dass das Kind bereits vor seiner Geburt vor einer Behinderung geschützt werden kann.
- Keine präventive Massnahme im Sinne der Verhinderung von Krankheit oder Behinderung, sondern «Prävention» durch Beseitigung des geschädigten Menschen: Die Schädigung ist medizinisch nicht heilbar und der diagnostizierte Befund führt zu einem Abbruch der Schwangerschaft.
- Die Schädigung ist medizinisch nicht heilbar, und die Eltern akzeptieren die Geburt eines Kindes mit einer möglicherweise schweren Behinderung.

Nach Eugen X. Frei dient die genetische Diagnose und Beratung dem Zweck zu verhindern, dass ein geschädigtes Kind gezeugt wird, die pränatale Diagnose, dass die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches geboten wird, wenn ein solches Kind gezeugt, aber noch nicht geboren wurde.

Die bei jeder Gelegenheit proklamierte Gleichberechtigung aller Menschen hebt sich seiner Meinung nach dann auf, wenn aufgrund eines pränatalen Befundes eine Abtreibung veranlasst wurde. Aus der Sicht der lebenden Behinderten wird diese Gesundheitsvorsorge als diskriminierend und sogar als bedrohlich erfahren, weil ihr unweigerlich eine Abwertung des behinderten Lebens zugrunde zu liegen scheint. «Gerade ein solches Leben ist mein Leben. Ich hätte diesen vorgeburtlichen Test nicht überstanden!» sagen Behinderte. Sie machen uns darauf aufmerksam, dass der pränatalen Diagnostik eine Abwertung und Bedrohung ihres Lebens zugrunde liegt.

Abtreibung und Behinderung

An Möglichkeiten einer begründeten moralischen Reaktion gegenüber dieser Abtreibungspraxis gibt es nach Eugen X. Frei folgende:

1. *Man kann eine solche Abtreibungspraxis für verwerflich erklären und am Prinzip der Gleichberechtigung festhalten.*
Diesen Weg wählt nur die Kirche, vorab die katholische Kirche und ihre Gläubigen.
2. *Man kann eine solche Abtreibungspraxis akzeptieren und das Prinzip der Gleichberechtigung fallenlassen.*
Diesen Weg zu wählen ist offensichtlich völlig inakzeptabel: damit würden Behinderte tatsächlich der Willkür ausgeliefert, denn die elementarsten Menschenrechte würden ihnen abgesprochen.
3. *Man kann eine solche Abtreibungspraxis akzeptieren, aber das Prinzip der Gleichberechtigung dennoch nicht völlig fallenlassen.*

Diese Möglichkeit macht Abtreibung und Gleichberechtigung miteinander vereinbar. Diese Lösung liegt darin, dass Föten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Entwicklung gewissermassen noch nicht als Mensch gelten – und deshalb wie es der Ethiker Anton Leist, Philosophieprofessor an der Universität Zürich, ausdrückt, «noch keine geeigneten Objekte moralischen Schutzes sind».

Aus heilpädagogischer Betrachtungsweise spielt die Schädigung, Krankheit oder Behinderung des Föten keine wesentliche Rolle für die Beurteilung, ob Abtreibung erlaubt ist oder nicht. Die Gründe gegen oder für Abtreibung sind derart, dass sie nicht vom Faktor der Behinderung ausgehen, sondern von anderen generelleren Voraussetzungen wie der Heiligkeit oder Würde jedes Lebens.

Von der Praxis ausgehend stellt Eugen X. Frei fest, werde so gehandelt, als gelte die dritte Möglichkeit, als sei das Leben des Fötus erst von einem bestimmten Zeitpunkt der Entwicklung an schutzwürdig. Argumentiert wird hingegen in Übereinstimmung mit der ersten Alternative, offiziell ist das menschliche Leben von der Befruchtung an schutzwürdig.

Abschliessend wies Eugen X. Frei darauf hin, dass Heilpädagogik ihren Auftrag nicht bloss dem behinderten Menschen gegenüber versteht, sondern auch einen gesellschaftlichen Auftrag hat, welchen es gerade im Zusammenhang mit dieser Problematik in ver-

SVEGB

Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte

Behindertes Leben oder verhindertes Leben Pränatale Diagnostik als Herausforderung

BERATUNGSTELEFON 032 22 41 22

In Fortsetzung der begonnenen Informations- und Bewusstseinsarbeit zur pränatalen Diagnostik nimmt die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte SVEGB am 1. November 1993 einen telefonischen Beratungsdienst in Betrieb.

Die SVEGB will bereits bestehende Beratungsdienste unterstützen, entlasten und vernetzen und dazu beitragen, dass eine flächendeckende Beratung für die ganze Schweiz gewährleistet werden kann. Insbesondere soll auch der Raum Westschweiz abgedeckt werden.

Das Beratungstelefon versteht sich als Vermittlungsstelle:

Jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, beantwortet Beatrice Bantli am Zentralsekretariat in Biel über Telefon Nummer

032 22 41 22

Fragen im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen.

Es werden insbesondere Auskünfte und Kontaktadressen zu spezifischen Beratungs- und Fachstellen sowie Kontaktadressen zu Müttern und Eltern von behinderten Familienangehörigen vermittelt.

stärktem Masse einzulösen gilt, nämlich sich einzusetzen für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch um seiner selbst willen geachtet wird, und somit auch der behinderte Mensch Mitmensch bleibt und sein Lebensrecht behält. Nur dann können Eltern frei sein in ihrer Entscheidung für oder gegen ein behindertes Kind.

Podiumsgespräch und Publikumsdiskussion

In der anschliessenden Diskussion nahm Beatrice Mazenauer Stellung zur Frage, ob eine Verpflichtung bestehe, nach einer positiven pränatalen Diagnose eine Abtreibung vorzunehmen (Streichung der Sozialversicherungen usw.). Sie betonte, dass Betroffene vom Gesetz her frei in ihrer Entscheidung sind, nicht aber frei vom gesellschaftlichen Druck. Sie hoffe jedoch, dass die Veranstaltung helfe, diesen Druck abzubauen. Wichtige Forderung war die Betreuung und Beratung Betroffener auch nach dem Entscheid für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch sowie eine vertiefte Ausbildung der Ärzteschaft für beratende Gespräche.

Sr. Sophie Peter, Oberin der Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl, St. Josefsheim Bremgarten, diplomierte Heilpädagogin, wies auf die spirituelle Dimension der Problematik hin. Sie betonte, dass der Mensch sich nicht selbst geschaffen hat, und dass die Würde des Menschen der Geist ist. «Nicht die Menschen haben das Recht, über Leben und Tod zu entscheiden.»

«Dass Behinderte oft keine Lebensberechtigung hatten, zeigt uns die Geschichte», führte Eugen X. Frei aus, «auch in den Hochkulturen der Griechen und Römer usw. So war Platon der Ansicht, dass behinderte und kranke Kinder auszusetzen seien. Letztes trauriges Beispiel war die Nazi-Zeit. Nicht nur die Ärzteschaft sollte aufgeklärt werden, sondern vor allem die Gesellschaft.» Dazu ergänzte Beatrice Ingold, Präsidentin des Vereins und Vater einer behinderten Tochter, dass Betroffene zur Behinderung ihres Angehörigen stehen sollten, dann stünde auch die Gesellschaft ohne Druck dahinter.

In der Reihe Schriften zur Anthropologie des Behinderten ist im VSA Band V erschienen unter dem Titel

Selber treu sein

Personalität als Aufgabe

Dieser interessante fünfte Band der Reihe enthält Texte von Imelda Abbt, Kaspar Hürlimann und Rudolf Zihlmann. Im Vorwort schreibt Martin Meier, Bern, der Präsident des VSA: «Es entsteht ein neues Bedürfnis nach Wort und Sinn. Wir sollten uns fragen lassen, wie weit der Top-Service unserer Heime Wesentliches hinterlässt. Was steckt hinter den Erziehungstechniken, therapeutischen Verfahren, hinter Ergotherapie, Physiotherapie und Sterbehilfe? Steht der «Klient» oder «Patient» trotz allen gutgemeinten Anstrengungen in den eigentlichen Fragen seines Lebens nicht allzu oft alleine da? Der VSA freut sich, dass in diesem Buch das innerste Anliegen seiner Arbeit aufgegriffen wird. Wir wollen dafür einstehen, dass in unseren Heimen das Menschsein und die Menschenwürde geachtet und vertieft wird. Sollen Heime zur Heimat werden, so ist in ihnen, wo so viel Macht, Ohnmacht, Anklage, Rechtfertigung, Leid und Freude, Zweifel und Hoffnung zusammenkommt, eine menschliche Nähe zu pflegen, die spürbar da ist.

Band V ist zum Preis von Fr. 13.50 beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, zu bestellen, wo auch alle übrigen Bände dieser Schriftenreihe erhältlich sind. (Ohne Porto und Verpackung!)

Bestellung

Wir bestellen hiermit

..... Expl. Band I
«Geistigbehinderte – Eltern – Betreuer»
4 Texte von Dr. H. Siegenthaler Fr. 13.50

..... Expl. Band II
«Erziehung aus der Kraft des Glaubens?» – Texte von Imelda Abbt, Norbert A. Luyten, Peter Schmid u. a. Fr. 14.70

..... Expl. Band III
«Begrenztes Menschsein» – Texte von O. F. Bollnow, Hermann Siegenthaler, Urs Haeblerlin u. a. Fr. 18.60

..... Expl. Band IV
«Staunen und Danken» – Fünf Jahre Einsiedler-Forum des VSA Fr. 19.—

..... Expl. Band V
«Selber treu sein» – Texte von Imelda Abbt, Kaspar Hürlimann, Rudolf Zihlmann Fr. 13.50

..... Expl. Band VI
«Menschliche Leiblichkeit»
Texte von Imelda Abbt, K. H. Bauersfeld, Hans Halter, Ludwig Hasler Fr. 15.50

..... Expl. Band VII
«Wohnkultur und Lebensqualität»
Texte von Otto Schärli, Werner Jaray, Ingrid Reubi, Ludwig Hasler, Ludwig Mödl Fr. 21.50

Name und Vorname _____

Genaue Adresse _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift, Datum _____

Bitte senden Sie diesen Talon an das Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.